

anlagen nicht mit Hydranten ausgestattet sind. Zur Wasserbeschaffung für Feuerlöschzwecke sind vorhanden:

Nur Hydranten	in	2 249	Orten
Hydranten und größere natürliche Wasservorräte	"	1 326	"
Hydranten und Feuerweiher oder Wasserbehälter	"	2 115	"
Hydranten, Feuerweiher oder Wasserbehälter und größere natürliche Wasservorräte	"	262	"
Nur Feuerweiher oder Wasserbehälter	"	11 520	"
Feuerweiher oder Wasserbehälter und größere natürliche Wasservorräte	"	1 218	"
Nur größere natürliche Wasservorräte	"	4 674	"

Unter den durch Wasserleitungen versorgten Orten befinden sich ferner 4599, die über keine besonderen Einrichtungen und keine natürlichen Wasservorräte für Feuerlöschzwecke verfügen; sie haben zusammen 42230 Wohngebäude bzw. Anwesen und 247894 Einwohner.

Wie ist es nun mit der Wasserbeschaffung zur Feuerbekämpfung in den Orten ohne Wasserleitungen bestellt? Die Zahl dieser Ortschaften beträgt 15807, die Gesamtzahl ihrer Wohngebäude bzw. Anwesen 177038 und ihrer Einwohner 983164. Mit dem Feuerschutz verhält es sich dort folgendermaßen:

Regierungsbezirk	Orte ohne Wasserleitung ¹⁾											
	mit Wasservorräten für Feuerlöschzwecke									ohne Wasservorräte für Feuerlöschzwecke		
	Feuerweiher, Wasserbehälter und -gruben			Feuerlöschbrunnen u. a.			Größere natürliche Wasservorräte					
	Orte	mit		Orte	mit		Orte	mit		Orte	mit	
Wohngebäuden bzw. Anwesen		Einwohnern	Wohngebäuden bzw. Anwesen		Einwohnern	Wohngebäuden bzw. Anwesen		Einwohnern	Wohngebäuden bzw. Anwesen		Einwohnern	
Oberbayern	1 888 107	10 741 1 967	65 013 11 268	13 4	635 142	3 422 735	675	4 651	27 371	1 242	6 021	35 176
Niederbayern	2 145 110	11 004 1 372	66 943 8 258	4	28	176	712	5 049	30 025	1 510	7 031	41 777
Pfalz	70 6	4 894 605	23 520 3 180	3	228	1 060	129	6 764	33 876	269	8 422	43 361
Oberpfalz	1 074 107	10 593 2 195	63 923 12 938	—	—	—	596	6 340	38 668	937	6 393	39 185
Oberfranken	672 63	9 206 1 531	51 659 9 045	2	5	26	343	5 199	28 950	363	4 220	23 713
Mittelfranken	876 89	18 604 2 754	96 557 14 247	2 2	15 15	77 77	471	6 401	32 798	343	3 213	16 965
Unterfranken	207 21	9 880 1 245	53 027 6 478	1	103	601	345	11 048	59 248	221	5 621	29 911
Schwaben	211 12	5 341 434	27 895 2 221	12 4	692 327	3 820 1 700	226	5 610	28 252	245	3 086	16 169
Staat	7 143 515	80 263 12 103	448 537 67 635	37 10	1 706 484	9 182 2 512	3 497	51 062	279 188	5 130	44 007	246 257

Von den Orten ohne Wasserleitung haben sonach 5130 keine Wasservorräte für Feuerlöschzwecke. Inwieweit bei den anderen Orten, welche nach ihren Angaben über Feuerweiher, Wasserbehälter, Wassergruben, Feuerbrunnen u. dgl. verfügen, den Anforderungen eines entsprechenden Feuerschutzes genügt wird, kann hier nicht beurteilt werden.

Die Tabellen II und III geben weiteren Aufschluß über die Feuerschutzverhältnisse in den einzelnen kreisunmittelbaren Städten und Bezirksämtern.

¹⁾ Die Schrägzahlen in den Spalten „Feuerweiher, Wasserbehälter und -gruben“ sowie „Feuerlöschbrunnen u. a.“ zeigen diejenigen Orte auf, welche außerdem noch über größere natürliche Wasservorräte wie Bäche, Flüsse, Kanäle, Seen usw. verfügen; in der Spalte „Größere natürliche Wasservorräte“ sind diese Orte nicht mehr enthalten.